

Gebühren- und Entschädigungsordnung der Wasserfreunde Freibad Kropp e.V.



1. Grundsatz

- 1.1. *Die Gebühren- und Entschädigungsordnung regelt alle Gebühren, die vom Verein erhoben werden, sowie die Zahlung von Entschädigungen. Hiervon ausgenommen sind die Mitgliedsbeiträge.*
- 1.2. *Da der Verein Wasserfreunde Freibad Kropp e.V. nicht in erster Linie wirtschaftliche Interessen verfolgt, muss nicht für jede erbrachte Leistung eine Gebühr erhoben werden.*

2. Geltungsbereich

- 2.1. *In dieser Ordnung werden unter anderem die Gebühren für
 - a. Kursgebühren
 - b. Lehrgangsgebühren
 - c. Verwaltungsgebührengeregelt.*
- 2.2. *In dieser Ordnung wird die Zahlung von
 - a. Übungsleiterentschädigungen
 - b. Kilometergeldgeregelt.*

3. Buchführung

- 3.1. *Für jede Forderung sowie für jede Zahlung ist ein ordentlicher Beleg anzufertigen.*
- 3.2. *Jeder Beleg muss folgende Angaben beinhalten:
 - a. Name und Anschrift des Empfängers
 - b. Name und Anschrift des Absenders
 - c. genaue Angabe der erbrachten Leistung
 - d. Angabe der Höhe der Zahlung/Forderung
 - e. Datum des Belegs
 - f. Datum der Leistung*
- 3.3. *Rechnungen müssen darüber hinaus noch eine fortlaufende Rechnungsnummer enthalten.*

Gebühren- und Entschädigungsordnung der Wasserfreunde Freibad Kropp e.V.



4. Änderung der Gebühren- und Entschädigungsordnung

- 4.1. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung ist erstmalig durch eine Mitgliederversammlung zu beschließen.
- 4.2. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung ist nur
- a. durch die Mitgliederversammlung, mit einfacher Mehrheit
 - b. durch den Vorstand, bei einer ordentlichen Vorstandssitzung, einstimmig
- zu ändern.

5. Gebühren

Artikelnummer	Bezeichnung	Preis
0000001	Mitgliedsbeitrag erwachsenes Einzelmitglied	*
0000002	Mitgliedsbeitrag jugendliches Einzelmitglied	*
0000003	Mitgliedsbeitrag Familie	*
0000004	Mitgliedsbeitrag juristische Person	*
2000001	Kropp Kids auf Schwimmkurs – 10UE	100,00€
2000002	Flüchtlingsschwimmen - 8 UE	75,00€
2000003	Schwimmkurs	75,00€
2000004	Schwimmkurs – Gutschein	75,00€
3000001	Verwaltungsaufwand – Allgemein	2,50€
3000002	Verwaltungsaufwand – Kurse	0,00€
3000003	Verwaltungsaufwand – Mitgliederverwaltung	0,00€
3000004	Verwaltungsaufwand – Porto	0,70€
3000005	Gebühr Rücklastschrift	3,00€
3000006	Verwaltungsaufwand – Rücklastschrift	5,00€
3000007	Mahngebühr – Rechnung (14 Tage)	3,00€
8888888	Gutschrift	0,00€

*siehe Beitrags- und Finanzordnung

6. Entschädigungen

Bezeichnung	Entschädigung
Übungsleiterpauschale (Gruppe 1)	pauschal 8,00€ pro Stunde
Übungsleiterpauschale (Gruppe 2)	pauschal 6,00€ pro Stunde
Übungsleiterpauschale (Gruppe 3)	pauschal 4,50€ pro Stunde
Fahrtkostenpauschale	0,25€ pro Kilometer

Eine Entschädigung wird nur dann ausgezahlt, wenn eine entsprechende Abrechnung beim Vorstand eingereicht wurde. Der Vorstand entscheidet über die Zahlung. Ein Anspruch auf die Zahlung besteht nicht.

Gebühren- und Entschädigungsordnung der Wasserfreunde Freibad Kropp e.V.



7. Gültigkeit

- 7.1. *Diese Gebühren- und Entschädigungsordnung ist auf der Mitgliederversammlung am 31.03.2017 beschlossen worden. Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.*